Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister FD 21 - Allg. Ordnungsabt. 2.21.1.13-13.0 Sche/Lü.

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
У	des Haupt- und Finanzausschusses	19.3.18	10.2
	der Stadtvertretung		

Personalrat:

nein

• Gleichstellungsbeauftragte:

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r:

nein

Seniorenbeirat:

nein

Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes

A) SACHVERHALT

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen am 23.02.2018 wurde der Feuerwehrkamerad Michael Kahl erneut zum Wehrführer gewählt.

B) STELLUNGNAHME

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10.02.1996 wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr den Wehrführer aus ihrer Mitte für die Dauer von 6 Jahren. Die Wahl des Gemeindewehrführers bedarf der Zustimmung durch die Stadtvertretung. Die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren. Für die Wahl des Wehrführers wurde der Feuerwehrkamerad Michael Kahl als einziger Wahlvorschlag beim Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen eingereicht. Von den 64 anwesenden Wehrangehörigen stimmten bei 4 Enthaltungen 60 Kameradinnen und Kameraden für Michael Kahl. Somit ist der Feuerwehrkamerad Michael Kahl für weitere 6 Jahre zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gewählt worden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Wahl des Feuerwehrkameraden Michael Kahl zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren zugestimmt.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Mira.al	
Amtsleiterin / Amtsleiter	27.07.18	
Büroleitender Beamter	24/2 AM	